

838. Fraumünsterkirche, Restauration. Die Baudirektion berichtet:

Mit Zuschrift vom 20. April 1910 an den Regierungsrat übermittelt die Kirchenpflege Fraumünster ein vereinfachtes Projekt über die Restauration des Fraumünsters in Zürich nebst Kostenberechnungen, sowie eine ausführliche Darlegung des gegenwärtigen Standes der Restaurationsfrage und des Standpunktes, den die Pflege hinsichtlich der Tragung der Kosten durch die Fraumünstergemeinde und den Staat einnimmt. Aus den Darlegungen geht hervor, daß die ursprünglich auf Fr. 530,000 beziehungsweise Fr. 450,000 berechneten Kosten für die Wiederherstellung des Bauwerks nach dem neuen einfachen Projekt noch auf Fr. 354,500 zu veranschlagen sind. Die Reduktion wurde hauptsächlich dadurch erzielt, daß die im ersten Gull'schen Projekt vorgesehenen wesentlichen Veränderungen im Innern der Kirche, Verlegung von Kanzel und Lettner, Anlage neuer Emporen im Querschiff etc. weggelassen wurden. Die Arbeiten im Innern erstrecken sich jetzt nur noch auf die Restauration der vorhandenen Bauteile und die Vergrößerung der Orgelempore. Auch am Äußern der Kirche sind Vereinfachungen vorgenommen worden. Die Wiederherstellungsarbeiten, welche jetzt noch in den Kostenberechnungen enthalten sind, dürfen in der Hauptsache als den Bedürfnissen entsprechend bezeichnet werden. Die Berechnung der Kosten erfolgte zum Teil unter Mitwirkung des kantonalen Hochbauamtes, das über ein umfangreiches Erfahrungsmaterial für Restaurationsarbeiten verfügt. Es ist anzunehmen, daß die wirklichen Ausführungskosten von den Berechnungen nicht sehr abweichen werden.

Über die in der Eingabe der Kirchenpflege Fraumünster vorgesehene Verteilung der Kosten auf Staat und Gemeinde ist zu sagen, daß das dem Staate zugemutete Betreffnis ausschließlich Arbeiten berührt, welche sich als Wiederherstellung vorhandener Bauteile qualifizieren. Alle Änderungen oder neuen Zutaten sind auf Rechnung der Gemeinde gesetzt worden. Das Betreffnis des Staates würde die Summe von Fr. 103,000 ausmachen plus einen eventuellen Betrag für die Restauration der Turmbedachung. Nach unsern Beobachtungen befindet sich aber das Turmdach noch in gutem Zustand; immerhin haben wir gegen eine Untersuchung der Verhältnisse durch Dritte nichts einzuwenden.

Im Falle des Loskaufes der staatlichen Unterhaltspflicht berechnet die Pflege eine weitere Auskaufssumme von Fr. 40,000, welche der Kapitalisierung der vom Staat durchschnittlich aufgewendeten jährlichen Unterhaltskosten im Betrage von Fr. 1600 entspricht. Es ist noch näher zu prüfen, inwiefern

diese Summe den zukünftigen Verhältnissen, wenn die Kirche einmal wieder hergestellt sein wird, Rechnung trägt.

Im großen und ganzen darf anerkannt werden, daß die von der Kirchenpflege Fraumünster geschaffenen Grundlagen für die Behandlung der Restaurationsfrage und den Loskauf der staatlichen Baupflicht auf seriösen Untersuchungen beruhen und als erstes Ergebnis der Prüfung den Beratungen zwischen Staat und Gemeinde zu Grunde gelegt werden dürfen. Da das Material aber noch nicht erschöpfend ist, sondern erst in gemeinsamer Beratung mit der Gesuchstellerin vervollständigt werden kann, empfiehlt es sich, eine Kommission, bestehend aus der Finanzdirektion und der Baudirektion, zu bezeichnen, welche die Weiterbehandlung der Angelegenheit und die definitive Antragstellung besorgt.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Für die Eingabe der Kirchenpflege Fraumünster betreffend die Restauration der Fraumünsterkirche und den Loskauf der staatlichen Bau- und Unterhaltspflicht vom 20. April 1910 wird eine Kommission, bestehend aus dem Finanzdirektor und dem Baudirektor, bestellt, welche sich mit der Gesuchstellerin in Verbindung setzen wird.

II. Mitteilung an die Finanzdirektion und an die Baudirektion, sowie von Dispositiv I an die Kirchenpflege Fraumünster.